Tagesausweis (auch "Tagesnummer" genannt)

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gazette / Oldtimer Club Saurer**

Band (Jahr): **- (2014)**

Heft 92

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kleine Rechtskunde für unsere Mitglieder:

Tagesausweis (auch „Tagesnummer“ genannt)

Bei uns stellte sich kürzlich die Frage, ob sog. Tagesnummern auch für eine Ausfahrt mit einem unserer Postautos verwendet werden dürfen. Wie immer bei unseren Museumsfahrzeugen „nicht gewerbsmässig“ und „unentgeltlich“, im Auftrag des OCS: **Antwort, gemäss Auskünften der STVA TG, SG und AG: JA.**

Benötigen Sie ein Schild zur Fahrzeugprüfung oder für eine Überführungsfahrt?

Personen mit Wohnsitz in der Schweiz erhalten für betriebssichere Motorfahrzeuge oder Anhänger ein Tagesschild mit Tagesausweis.

Diese sind für unentgeltliche Fahrten in der Schweiz bestimmt. Deren Gültigkeit beträgt wahlweise 24, 48, 72 oder 96 Stunden, ab Ausstellzeit/Datum für den gewählten Zeitraum.

Zu beachten:

Es dürfen sich höchstens neun Personen im Fahrzeug befinden, keine gefährlichen Güter transportiert und keine gewerbsmässigen Personentransporte ausgeführt werden.

Sachentransporte mit Fahrzeugen, deren Gesamtgewicht mehr als 3500 kg beträgt, sind nicht zulässig.

(Quelle: SVA St. Gallen, 31.8.2014)

Tagesschilder dürfen verwendet werden für:

- Probefahrten oder Privatfahrten
- Vorführen nur innerhalb der Schweiz
- Überführen nur innerhalb der Schweiz

Quelle: StVA AG (31.8.2014)

Auszug aus der Verkehrversicherungsverordnung VVV
Art. 20a Verwendung

1) Fahrzeuge, die mit einem Tagesausweis versehen sind, dürfen nur für unentgeltliche Fahrten verwendet und nicht vermietet werden; es dürfen sich höchstens acht Personen nebst dem Fahrzeugführer im Fahrzeug befinden.
2) Tagesausweise dürfen nicht verwendet werden für:
   a. den Transport gefährlicher Güter, wofür nach Artikel 12 eine erhöhte Mindestversicherung erforderlich ist;
   b. Sachentransporte mit schweren Motorfahrzeugen oder mit Anhängern, deren Gesamtgewicht mehr als 3500 kg beträgt, ausser für Transporte nach Artikel 24 Absatz 4 Buchstaben a und b sowie Absatz 5.

✦✦✦✦✦✦✦✦✦

Impressum Gazette

Verantwortliche Redaktion

Für den Inhalt verantwortlich:	OCS; namentlich gezeichnete Artikel geben nicht die Meinung der Redaktion wieder
Bildbearbeitung, Layout, Satz und Finish:	BSG, Christa Gambon
Druck:	Weibel Druck & Design AG, Metzgergasse 2, 9320 Arbon

Die OCS Gazette ist das Mitteilungsblatt des Oldtimer Club Saurer. Sie erscheint viermal jährlich, die Auflage entspricht im Minimum der Anzahl Mitglieder des OCS. Erweiterte Auflagen sind je nach Anlass möglich. Alte Ausgaben der Gazette können je nach Vorrat im Museum gratis mitgenommen werden. Vergriffene Ausgaben werden nicht nachgedruckt.

Herausgeber: Oldtimer Club Saurer OCS
Manuskripte, CD-ROM/USB-Stick, Zuschriften und Leserbriefe bitte an die **Redaktionsadresse:**
BSG Unternehmensberatung AG, OCS-Sekretariat, Teufener Strasse 11, 9000 St.Gallen; E-Mail: ocs@bsg.ch